



Jahresabschlussbericht 2018

| Inhaltsverzeichnis | Seite |
|--|-----------|
| A LAGEBERICHT | 7 |
| GRUNDLAGEN | 7 |
| Geschäftsmodell | 7 |
| Organisatorische Struktur | 7 |
| Produkte | 7 |
| Vertriebswege | 7 |
| Externe Einflüsse | 8 |
| Ziele und Strategien | 8 |
| Aufgabe | 8 |
| Ziele | 8 |
| Strategien | 8 |
| Unternehmenssteuerung | 9 |
| Kennzahlen | 9 |
| WIRTSCHAFTSBERICHT | 9 |
| Geschäftsverlauf | 9 |
| Rahmenbedingungen | 9 |
| Abgleich ggü. Prognosen | 9 |
| Lage..... | 10 |
| Ertragslage | 10 |
| Vermögenslage | 11 |
| Finanzlage | 11 |
| Gesamtaussage der Geschäftsführung | 11 |
| PROGNOSEBERICHT | 12 |
| Erläuterung und Beurteilung der künftigen Entwicklung..... | 12 |
| Prognose/ Annahmen | 12 |
| Künftige Chancen | 12 |
| Künftige Risiken | 12 |
| Einschätzung/ Gesamtaussage der Geschäftsführung | 12 |
| RISIKOBERICHT | 13 |
| Risikomanagementsystem | 13 |
| Was sind Risiken? | 13 |
| Risiken mit potenziell erheblicher Schadenshöhe | 13 |
| Risikoüberwachung | 15 |
| Einschätzung/ Gesamtaussage der Geschäftsführung | 16 |

| | | |
|----------|--|-----------|
| B | JAHRESABSCHLUSS | 17 |
| | BILANZ | 17 |
| | GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG..... | 19 |
| C | ANHANG | 20 |
| | ANGABEN ZUR GESELLSCHAFT | 20 |
| | ALLGEMEINE ANGABEN ZUM JAHRESABSCHLUSS | 20 |
| | WESENTLICHE BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN | 20 |
| | ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ..... | 21 |
| | Aktiva | 21 |
| | Anlagevermögen | 21 |
| | Umlaufvermögen | 21 |
| | Rechnungsabgrenzungsposten | 22 |
| | Aktive latente Steuern | 22 |
| | Passiva | 24 |
| | Eigenkapital | 24 |
| | Rückstellungen | 24 |
| | Verbindlichkeiten | 24 |
| | Rechnungsabgrenzungsposten | 24 |
| | ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG | 25 |
| | Umsatzerlöse..... | 25 |
| | Sonstige betriebliche Erträge | 25 |
| | Umsatzbezogene Aufwendungen aus dem Spielgeschäft | 25 |
| | Sonstige betriebliche Aufwendungen | 25 |
| | Abschlussprüferhonorare | 25 |
| | SONSTIGE ANGABEN | 26 |
| | Sonstige finanzielle Verpflichtungen | 26 |
| | Nachtragsbericht..... | 26 |
| | Arbeitnehmer | 26 |
| | Gesellschafter/ Konzernverhältnisse..... | 26 |

| | |
|--|----|
| Mitglieder der Geschäftsführung | 26 |
| Bezüge der Geschäftsführung | 27 |
| Mitglieder des Aufsichtsrates..... | 27 |
| Bezüge des Aufsichtsrates..... | 27 |
| Bezüge früherer Mitglieder der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates | 27 |
| Ergebnisverwendung | 28 |

A Lagebericht

Grundlagen

Geschäftsmodell

Organisatorische Struktur

Mit Wirkung zum 01.01.2008 wurde die LOTTO Hamburg GmbH (nachstehend „LOTTO Hamburg“ genannt) mit der NORDWEST LOTTO UND TOTO – Staatliche Lotterie der Freien und Hansestadt Hamburg (NLTH) zusammengeführt. Zum selben Zeitpunkt hat die Freie und Hansestadt Hamburg LOTTO Hamburg auf der Basis von § 1 des Hamburgischen Lotterieggesetzes die Konzession erteilt, alle bisher vom Rechtsvorgänger NLTH veranstalteten Lotterien und Wetten im bisherigen Umfang zu veranstalten. Sofern es die Freie und Hansestadt Hamburg zur Erfüllung ihrer Verpflichtung aus § 10 Abs. 1 GlüStV für geboten hält, zusätzliche oder andere Glücksspiele anzubieten, erstreckt sich die Konzession auch auf diese. Die Konzession läuft derzeit bis zum 31.12.2027. Neben der Konzession bedarf LOTTO Hamburg einer Erlaubnis der zuständigen Behörde zur Veranstaltung der Lotterien und Wetten. Diese Veranstalterlaubnis läuft derzeit bis zum 30.06.2021.

Produkte

LOTTO Hamburg bildet in Deutschland zusammen mit den Landeslotteriegesellschaften der 15 anderen Bundesländer den Deutschen Lotto- und Totoblock (DLTB). Zweck der Kooperation ist die Veranstaltung und Durchführung von Lotterien und Sportwetten unter Beachtung der Lotteriehochheit der einzelnen Bundesländer nach einheitlichen Bedingungen. Weitere Vereinbarungen innerhalb einer ODDSET-Kooperation, einer Eurojackpot-Kooperation, einer BINGO!-Kooperation und im Rahmen der Kooperation „bundesweite Sofortlotterie“ regeln ebenfalls dort notwendige Zusammenarbeiten. Zum Produktangebot der LOTTO Hamburg GmbH zählen LOTTO 6aus49, Eurojackpot, KENO, TOTO 6aus45 Auswahlwette und 13er Ergebnisswette, ODDSET, Spiel77, SUPER6, plus5, GlücksSpirale, BINGO! - Die Umweltlotterie sowie die Sofortlotterien (Losbrieflotterien).

Vertriebswege

Mit der auf Nachhaltigkeit und Zukunftsfähigkeit basierenden Mehrkanalstrategie von LOTTO Hamburg soll sichergestellt werden, dass die Bevölkerung in Hamburg ein legales Angebot an Glücksspielen überall dort nutzen kann, wo ein Spielbedürfnis vorhanden ist, das es zu kanalisieren gilt. Diese Mehrkanalstrategie umfasst das Angebot der Produkte in terrestrischen Einzelstandorten und über feste und mobile Internetlösungen sowie den Abonnementvertrieb.

Mit der Änderung des Glücksspielrechts ab 01.07.2012 wurde auch für gewerbliche Spielvermittler die Möglichkeit eröffnet, das staatliche Lotterieangebot im Internet zu vertreiben. Dabei sind die gewerblichen Spielvermittler zur Regionalisierung der Spielaufträge verpflichtet, d.h. von Hamburger Spielern durch Vermittlung gewerblicher Spielvermittler im Internet generierte Spielaufträge dürfen nur bei LOTTO Hamburg abgegeben werden. Die gewerblichen Spielvermittler benötigen für ihre Tätigkeit eine Erlaubnis, die bundesweit zentral vom Land Niedersachsen erteilt wird.

Externe Einflüsse

LOTTO Hamburg bewegt sich auf einem stark regulierten Markt, der auch von illegalen Anbietern in erheblichem Umfang bedient wird. So war festzustellen, dass im Berichtszeitraum das Angebot und die massive Bewerbung von Wetten über das Internet aus dem Ausland auf die deutschen legalen Lotterien, getarnt als Teilnahme in Deutschland, weiter vorhanden ist.

Das seit Mitte 2012 geltende Glücksspielrecht eröffnet zwar grundsätzlich durch erweiterte Werbemöglichkeiten den staatlichen Anbietern die Chance, den Kanalisierungserfolg zu verbessern und Spielwillige vom illegalen oder unkontrollierten Markt fernzuhalten. Diese Möglichkeiten sind allerdings durch die Rechtsprechung und Verwaltungspraxis weiterhin deutlich eingeschränkter als die beobachtete Werbepaxis der illegalen Anbieter. Veränderungen hinsichtlich der Werbemöglichkeiten erhöhen bzw. reduzieren den Kanalisierungserfolg. Hinzu kommt, dass die Zugangshürden für Kunden auch im Internet zum legalen Markt deutlich höher sind als zum illegalen Markt und demzufolge der Kanalisierungseffekt entsprechend eingeschränkt möglich ist. Außerdem bestehen für die meisten staatlichen Lotteriegesellschaften – darunter LOTTO Hamburg – Wettbewerbsnachteile gegenüber den mit einer Erlaubnis ausgestatteten gewerblichen Spielvermittlern im Internet, da deren Werbeaktivitäten über das von LOTTO Hamburg Mögliche hinausgehen.

Einen wesentlichen Einfluss auf die Entwicklung des Spieleinsatzes hat die Höhe und Häufigkeit von Jackpots. Hier wirken sich vor allem die Jackpots bei den Zahlenlotterien LOTTO 6aus49 und Eurojackpot aus.

Ziele und Strategien

Aufgabe

Die Aufgabe LOTTO Hamburgs besteht in der Sicherstellung eines ausreichenden Glücksspielangebots in der Freien und Hansestadt Hamburg und in der Erbringung von Dienstleistungen gegenüber staatlichen oder staatlich konzessionierten Glücksspielanbietern anderer Länder und der Vornahme aller damit im Zusammenhang stehenden Geschäfte. Dabei ist sich das Unternehmen seiner besonderen gesellschaftspolitischen Verantwortung für die Ordnung und Lenkung des Glücksspielmarktes bewusst.

Ziele

- Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit zwecks Durchsetzung des Kanalisierungserfolgs
- Stärkung und Attraktivitätssteigerung von Produkten
- Erster Ansprechpartner für alle Themen rund um das Glücksspiel in Hamburg
- Berücksichtigung eines „good causes“ Imageaufbaus im Rahmen des rechtlich Zulässigen

Strategien

Für die Unternehmensstrategie ergeben sich aus den Vorgaben der Gesellschafterin, der Unternehmensstruktur und -kultur sowie der Analyse des Glücksspielmarktes für die kommenden Jahre die folgenden strategischen Handlungsfelder und -bedarfe:

- Stabilisierung und Neuausrichtung des vorhandenen Vertriebsnetzes und Aufbau langfristig wirtschaftlicher Vertriebsformate

- Entwicklung von Produkten und Services für bislang von der Kanalisierung noch nicht vollumfänglich erreichte Zielgruppen

Unternehmenssteuerung

Kennzahlen

LOTTO Hamburg steuert und orientiert sein Handeln an einem festgelegten Kennzahlensystem. Zu diesen Kennzahlen zählen

- die Anzahl der in den Hamburger Annahmestellen angenommenen Scheine inkl. des darauf entfallenen Spieleinsatzes und der Bearbeitungsgebühren,
- die Kundenanzahl im Abonnement sowie die eingenommenen Abonnementumsätze,
- die im Internet registrierten Kunden sowie die aktiv spielenden Kunden im Internet,
- die geleistete Gesamtabführung an die FHH und Zweckertragsempfänger,
- die Spielbetriebskosten-, Personalkosten- und Verwaltungskostenquote, welche das Verhältnis Betriebskostenentwicklung zu Umsatz abbilden.

Darüber hinaus steuert LOTTO Hamburg individuelle Maßnahmen nach vorher definierten Kennzahlen.

Wirtschaftsbericht

Geschäftsverlauf


Rahmenbedingungen

Bei dem besonders umsatzstarken LOTTO 6aus49 ergaben sich 2018 neben rückläufiger Basisumsätze weniger umsatzrelevante Jackpots als 2017. Hierdurch konnten die konservativ geplanten Jackpoteinflüsse nicht erreicht werden; die LOTTO 6aus49-Spieleinsätze blieben unter PLAN. Beim Eurojackpot konnten die Vorjahresjackpot-Spieleinsätze deutlich überschritten werden; vor allem die Jackpoteinflüsse lagen über Vorjahr und trugen wesentlich dazu bei, den PLAN zu übertreffen. Aber auch die Eurojackpot-Basisumsätze stiegen in 2018 weiter an.

2018 werden entsprechend der DIN-Regelung Kalenderwochen wie auch im Vorjahr 52 Kalender-/ Veranstaltungswochen dem Geschäftsjahr zugeordnet.

Die Zahl der geöffneten Annahmestellen ist von 2017 auf 2018 im Jahresdurchschnitt um rd. zehn Standorte zurückgegangen.

Abgleich ggü. Prognosen


| | Prognose 2018 | Ergebnis 2018 |
|------|--|--|
| KW53 | 2018 ergibt sich gem. der Kalenderwochenzuordnung keine zusätzliche Kalenderwoche. |  |

| | | |
|---|---|--|
| Jackpotentwicklung | Auf Basis der Erfahrungswerte aus zurückliegenden Kalenderjahren wurden Auswirkungen auf Spieleinsätze aufgrund von Jackpotaufkommen ggü. dem sehr schwachen Vorjahr steigend angenommen. | Mehrere Kalenderwochen mit 90 Mio€-Jackpot bei Eurojackpot führen zu deutlichen Einnahmen über PLAN. |
| Imagekampagne | Eine überarbeitete Werbestrategie soll den rückläufigen Kanalisierungserfolg bremsen bzw. wieder zu größerem Erfolg verhelfen. | Verbesserte Kanalisierungserfolge bleiben aus bzw. zeigen sich bislang nur sporadisch. Aufgrund einer längeren Phase der Kampagnenüberarbeitung (hier wurde die Werbung ausgesetzt), wurden die Vorjahreswerte nicht erreicht. |
| AST-Verordnung | Aufgrund einer „Neu-Beantragungsnötigkeit“ zum 01.01.2018 für alle ASTn wurde in diesem Zusammenhang von einer Vielzahl zu schließender ASTn ausgegangen. | Die Annahme, dass viele ASTn zum 01.01.2018 schließen müssen, bewahrheitete sich nicht. |
| Ertrags-/ Aufwands- und FHH-Abführungsentwicklung | 2,3 bzw. 2,5 %ige Ertrags-/ Aufwandsminderung ggü. IST 2017 sowie rückläufige Abführungsentwicklung inkl. Lotteriesteuer und Zweckerträge in Höhe von -11,1 %. | 1,9 bzw. 1,5 %ige Ertrags-/ Aufwandssteigerung ggü. IST 2017 sowie nahezu gleichbleibende Abführungsentwicklung in Höhe von -0,1 %, welche allerdings +12,4 % über PLAN liegt. |

Lage

Ertragslage

Die Spieleinsätze beliefen sich 2018 auf 153,4 Mio€ und nahmen damit gegenüber dem Vorjahr um 4,8 Mio€ bzw. 3,2 % zu. Die Einnahmen aus Bearbeitungsgebühren der einzelnen Lotterien und Wetten stiegen um 0,5 Mio€ auf 7,1 Mio€.

| Jan .. Dez in T€ | 2014 .. 2018 | 2017 | 2018 | Δ VJ | |
|----------------------|---|---------|---------|--------|-------|
| ERTRÄGE | | 133.451 | 135.985 | 2.534 | 1,9 % |
| Spieleinsätze |  | 148.627 | 153.420 | 4.793 | 3,2 |
| Bearbeitungsgebühren | — — — — — | 6.603 | 7.071 | 468 | 7,1 |
| sonstige Umsätze | — — — — — | 1.803 | 1.796 | -7 | -0,4 |
| Lotteriesteuer | | -25.580 | -26.488 | -908 | 3,5 |
| Erlösschmälerung | | -72 | -66 | 6 | -8,3 |
| Sonst. betr. Erträge | — — — — — | 2.070 | 252 | -1.818 | -87,8 |

Aus Sicht der Vertriebswege stellt es sich so dar, dass die Annahmestellen +0,4 % Spieleinsatz hinzugewannen, gewerbliche Spielvermittler die Spieleinsätze um rd. +38 % und das Internet um rd. 27 % steigerten. Im Abonnement wird das Vorjahr um rd. 5 % verfehlt.

Die Bearbeitungsgebühren folgen grundsätzlich den Spieleinsätzen bzw. dem Spielaufkommen. Zu Beginn des 2. Quartals 2017 wurden die Bearbeitungsgebühren moderat erhöht.

Die sonstigen betrieblichen Erträge in 2017 in Höhe von 2.070 T€ resultierten im Wesentlichen aus der Auflösung von Rückstellungen und betrafen insbesondere Rückstellungen im Rahmen von Pensionsverpflichtungen (1.350 T€).

Aufwendungen: Den aufgeführten Spielerträgen stehen entsprechende umsatzabhängige Aufwendungen für Gewinnausschüttung, Konzessionsabgabe, Lotteriesteuer, Zweckabgaben und Vertriebsvergütungen gegenüber.

Finanzergebnis: Die Veränderungen im Finanzergebnis ergeben sich im Wesentlichen aus der Bewertung von Pensionsrückstellungen.

Vermögenslage

Die Bilanzsumme steigerte sich zum 31.12.2018 um 5,4 Mio€ auf 45,9 Mio€.

Das Anlagevermögen sank dabei um 0,7 Mio€ auf 2,4 Mio€. Die Verringerung des Anlagevermögens betrifft die immateriellen Vermögensgegenstände (-289 T€) und das Sachanlagevermögen (-425 T€) – da die Zugänge deutlich unter den Abschreibungswerten lagen. Zu diesen Zugängen zählen insbesondere die Ausstattung der Annahmestellen mit einem SB-Terminal und einem digitalen Display sowie der Webshop. Der Anteil des Anlagevermögens an der Bilanzsumme (Anlagenintensität) lag zum 31.12.2018 bei 5,1 % (Vorjahr 7,6 %).

Das Umlaufvermögen ist von 35,5 Mio€ im Vorjahr um 5,3 Mio€ auf 40,8 Mio€ gestiegen. Die Steigerung des Umlaufvermögens wird im Wesentlichen durch die höheren liquiden Mittel beeinflusst.

Das Eigenkapital erhöhte sich um 0,3 Mio€ auf 7,2 Mio€.

Die Rückstellungen stiegen um 1,5 Mio€ auf 18,9 Mio€. Maßgeblich sind hier Anpassungen bei den Pensionsrückstellungen.

Die Verbindlichkeiten haben sich um 3,6 Mio€ erhöht, was im Wesentlichen auf die Konzessionsabgabe sowie im Rahmen von Gewinnverbindlichkeiten und Zweckabgaben bei den Soziallotterien zurückzuführen ist.

Finanzlage

Zur Absicherung von Pensionsverpflichtungen dienen Termin- und Festgelder, die aktuell aufgrund des vorliegenden Zinsniveaus im Umlaufvermögen ausgewiesen werden. Die Liquidität war durch den permanenten Überhang aus eingenommenen Spieleinsätzen und offenen Gewinnauszahlungen jederzeit in hinreichendem Maße gesichert.

Gesamtaussage der Geschäftsführung

Erfreulich haben sich die Lotterie Eurojackpot sowie der Vertrieb über das Internet und bei den Großkunden entwickelt. Das überdurchschnittliche Jackpotaufkommen beim Eurojackpot gegenüber dem Vorjahr führte zu deutlich gestiegenen Spieleinsätzen.

Alle Investitionen konnte LOTTO Hamburg aus Eigenmitteln bestreiten. LOTTO Hamburg hat im gesamten Zeitraum alle Zahlungsverpflichtungen termingerecht erfüllt.

Prognosebericht

Erläuterung und Beurteilung der künftigen Entwicklung

Prognose/ Annahmen

LOTTO Hamburg erwartet für 2019 aufgrund der vorhandenen Rahmenbedingungen einen rückläufigen Kanalisierungserfolg im Bereich des terrestrischen Vertriebes. Verstärkt wird dieser Rückgang durch die für 2019 nicht angenommenen positiven Eurojackpot-Jackpotverläufe des Jahres 2018.

Aktuell werden für 2019 Erträge in Höhe von 125,2 Mio€ geplant. Insgesamt stehen den Erträgen geplante Aufwendungen von 122,4 Mio€ gegenüber, woraus sich ein Überschuss vor Ertragsteuern von 0,9 Mio€ ergibt. Vor Zweckabgabe und Konzessionsabgabe beläuft sich der geplante Überschuss auf 21,2 Mio€.

Künftige Chancen

Chancen ergeben sich voraussichtlich aus der noch steigenden Nachfrage der 2012 eingeführten Lotterie Eurojackpot sowie der derzeit im Deutschen Lotto- und Totoblock diskutierten Anpassung der Lotterie LOTTO 6aus49, mit der auf die veränderten Erwartungen der Spieler reagiert werden soll.

Weitere Chancen liegen in der Verknüpfung des terrestrischen und des Internet-Angebotes sowie in einer Anpassung der terrestrischen Vertriebsstruktur aufgrund geänderten Einkaufsverhaltens.

Für die nächsten Jahre wurde der Kommunikationsansatz der eingesetzten Werbestrategie angepasst, um das Ziel der langfristigen Sicherung des Kanalisierungserfolgs – insbesondere bei den Hauptprodukten – zu ermöglichen. LOTTO Hamburg setzt zusätzlich weiter auf Incentivierungsmaßnahmen, wie diese bei legalen gewerblichen Spielvermittlern sowie bei illegalen Anbietern von Wetten auf Lotterien des DLTB bereits üblich sind und darüber hinaus noch auf Maßnahmen, um werberelevante Jackpots bei den Spielgeneigten zu platzieren.

Der Kanalisierungsauftrag der Landeslotteriegesellschaften, die Vorgaben aus dem Glücksspielrecht und die Erkenntnisse des Responsible Gaming bilden dabei den begrenzenden Rahmen für die Nutzung der aufgeführten Chancen.

Zur langfristigen Sicherung einer kostengünstigen und flexiblen Produktion wird eine neue zentrale Lotteriesoftware (Lotterie-Suite) beschafft. Das Projekt hat 2016 begonnen und wird wegen der Dauer der erforderlichen Ausschreibung und der anschließenden Implementierungsphase zu einem Go-live des Systems im Jahre 2020 führen. Mit der Lotterie-Suite sollen u.a. wesentlich bessere Voraussetzungen für ein Multi-Channel-Angebot geschaffen werden.

Künftige Risiken

LOTTO Hamburg erläutert seine Risiken ausführlich im Risikobericht.

Einschätzung/ Gesamtaussage der Geschäftsführung

Generell ist die regelmäßige Teilnahme an den traditionellen Zahlenlotterien rückläufig. Diesem Trend wirken die Wochen mit relevantem Jackpotvorkommen entgegen. Die eigenen Reaktionsmöglichkeiten im Bereich Vertrieb und Marketing werden bestmöglich genutzt, sind aber

begrenzt. Das Potenzial für Produktinnovationen und damit der von LOTTO Hamburg zu erzielende Kanalisierungserfolg ist durch den – eher wieder restriktiver werdenden – rechtlichen Rahmen eingeschränkt. Produktinnovationen sind außerdem i.d.R. nicht durch LOTTO Hamburg eigenständig umzusetzen; diese bedürfen einer Abstimmung im DLTB.

Risikobericht

Risikomanagementsystem

Was sind Risiken?

Das Risikomanagement ist eine zentrale Unternehmensaufgabe und ein wesentlicher Teil des internen Kontrollsystems (IKS), um gesetzlichen Aufgaben (Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG)) zu entsprechen. Es ist damit eine Kernkomponente der Compliance Struktur von LOTTO Hamburg. Im Rahmen der Zertifizierung nach ISO 27001 und den WLA-Standards (World Lottery Association) ist ein integriertes Risikomanagementsystem zur Prävention bzw. zur Steuerung potentieller Risiken (Information Security Management System) nach ISO 27001 eingerichtet. Grundlage für das Risikomanagement ist eine regelmäßige strukturierte Analyse aller Geschäftsprozesse sowie die systematische Ermittlung eines unternehmensweiten Asset-Registers, welches alle notwendigen und kritischen Einrichtungen, Daten, Dokumente und sonstigen materiellen und immateriellen Werte und Ressourcen umfasst.

Risiken mit potenziell erheblicher Schadenshöhe

Vertriebsrisiken: In der demografischen Entwicklung der Kundenstruktur besteht weiter ein grundsätzliches Risiko. Die Kundenstruktur des derzeitigen Angebots des DLTB ist durch Käuferschichten >40 Jahre gekennzeichnet, jüngere Käuferschichten werden seit mehreren Jahren nur unzureichend gewonnen bzw. weichen auf illegale Angebote aus. Gerade deshalb wird, wie unter Chancen beschrieben, über die nächsten Jahre der Kommunikationsansatz der eingesetzten Werbestrategie neu positioniert. Auch sind Produkt-, Marketing- oder Technikinnovationen vor allem im Zusammenwirken mit den Gesellschaften des DLTB sinnvoll. Marktgröße, Zielsetzung und Genehmigungssituation der einzelnen DLTB-Gesellschaften sind allerdings deutlich unterschiedlich. Veränderungen sind gerade deshalb sehr zeitintensiv und eher langfristig umsetzbar. Ziel muss es allerdings bleiben, die notwendige Innovationsgeschwindigkeit zu erreichen, um die Marktposition und damit die Kanalisierungswirkung gegenüber anderen – auch illegalen – Anbietern zu stärken. Zugleich engt der Rechtsrahmen die Möglichkeiten ein; so sind im Ausland bewährte Produkte, die auch von jüngeren online-affinen Spielwilligen im illegalen Markt nachgefragt werden, in vielen Bundesländern – darunter Hamburg – bisher nicht genehmigungsfähig, so z.B. virtuelle Rubbellose. Hinzu kommt, dass die für einen dauerhaften Kanalisierungserfolg insgesamt erforderlichen Anpassungsmaßnahmen die wirtschaftlichen Möglichkeiten kleiner Gesellschaften – zu denen LOTTO Hamburg gehört – erheblich belasten können. Hier soll mit dem neuen Zentralsystem eine Reduzierung der Anpassungskosten erreicht werden. Ggf. kann es auch sinnvoll sein, die individuelle Wertschöpfungstiefe über Kooperationen zu verringern oder das Angebot von Produkten mit geringem Deckungsbeitrag einzustellen.

Bisher befindet sich die überwiegende Zahl der Annahmestellen von LOTTO Hamburg an Einzelstandorten des Tabakwaren- und Pressehandels. Dieses traditionelle Vertriebsformat, das von zentraler Bedeutung für den Kanalisierungserfolg bleiben wird, sieht sich weiter veränderndem Kauf- und Konsumverhalten und der damit einhergehenden Umorientierung der Bevölkerung hin zu anderen Vertriebsformaten gegenüber. Zum anderen schrumpfen die Umsätze im genannten Vertriebsformat durch immer stärkeren Wettbewerb bzgl. der betreffenden Handelswaren durch neue oder verändert auftretende Marktteilnehmer. Hinzu kommt die rückläufige Nachfrage nach Tabakwaren und Zeitschriften, die die Ertragskraft des Vertriebsformats beeinträchtigt. Hierdurch ergibt sich in Einzellagen, aber auch bei kleineren und mittleren Filialbetrieben, eine oft grenzwertige Ertragslage. LOTTO Hamburg bemüht sich, auf den beschriebenen Strukturwandel des Marktes und die sich ändernden Konsumbedürfnisse der heutigen und zukünftigen Zielgruppen zu reagieren und berücksichtigt bei der Standortwahl zukünftiger Annahmestellen die o.a. Rahmenbedingungen. Allerdings bestehen bei der Entwicklung neuer Standorte und Vertriebsmodelle häufig genehmigungsrechtliche Hindernisse

Produktisiken: In der Vergangenheit wirkten sich LOTTO 6aus49-Jackpots in Höhe >8 Mio€ auf den Umsatz aus. In den letzten Jahren hat sich dieser Wert auf fast 15 Mio€ erhöht und erhöht sich nach aktueller Einschätzung weiter, so dass beim Hauptprodukt LOTTO 6aus49 Jackpoteinflüsse weiter rückläufig sind. Dieses bedeutet auch, dass vor allem Gelegenheitspieler immer seltener einen Zugang zu einem Hauptprodukt von LOTTO Hamburg finden. LOTTO Hamburg beobachtet genau und wägt ab, ob und ab wann Jackpotwerbung bei welcher Lotterie oder Sportwette geschaltet wird, um den erlebten „Jackpotverbrauch“ nicht zusätzlich zu „befeuern“. Auf der anderen Seite hat sich die Einführung der „Hochjackpotlotterie“ Eurojackpot als erfolgreich und damit als der erwartete strategische Schlüssel erwiesen, um auf die beschriebene Jackpotentwicklung zu reagieren. Als weiteres Produktisiko besteht bei Endziffernlotterien mit festen Quoten (Spiel77, SUPER6 und GlücksSpirale) die Möglichkeit extremer Überplanspiele, wenn ein Spielteilnehmer eine Losnummer in der gleichen Veranstaltung mehrmals spielt und hierauf einen Gewinn in der jeweils höchsten Gewinnklasse erzielt. Um dieses Risiko zu reduzieren, wurde jeweils die Gewinnausschüttung je Ziehung für die höchste Gewinnklasse auf eine maximale Anzahl reduziert. Der hamburgische Anteil von ca. 2,3 % an diesen möglichen Überplanspielen ist nicht mit Hilfe eines Risikofonds oder einer ähnlichen Risikovorsorge abgedeckt, sondern belastet ggf. die laufende Konzessionsabgabe.

Wettbewerbsrisiken: Aktuell ist es gelungen, durch rechtliche Schritte der Landeslotteriegesellschaften die werblichen Aktivitäten der illegalen Anbieter von Wetten auf Lotterien zurückzudrängen. Einer der größten illegalen Wettbewerber hat außerdem angekündigt, sein illegales Geschäftsmodell einzustellen und legaler gewerblicher Spielvermittler zu werden. Es besteht aber das Risiko, dass durch eine sich verfestigende Diskussion um die Legalisierung von Online-Casinos nach Auslaufen des derzeitigen Glücksspielstaatsvertrages auch den bisher erfolgreichen Rechtsverfahren gegen illegale Wettanbieter die Basis entzogen wird.

Auf dem Gebiet der Soziallotterien traten in den letzten Jahren mit der Deutschen Sportlotterie, der Deutschen Postcode Lotterie, der Deutschen Weihnachtslotterie oder auch der Bildungslotterie bereits neue Wettbewerber auf den Markt. Vor allem für das Produkt GlücksSpirale besteht durch die deutliche Zunahme von Soziallotterien ein spezielles Wettbewerbsrisiko.

Operative Risiken: Der hohe Grad der automatisierten Bearbeitung in Verbindung mit der großen Anzahl an Transaktionen und schnellster Verarbeitungsgeschwindigkeit (Echtzeit-Verarbeitung) birgt operative Risiken. In erster Linie handelt es sich hierbei um ereignisorientierte Risiken (Energieausfall, Feuer, Wasser, Hardwareschäden etc.) sowie datenorientierte Risiken (Integritäts-, Verfügbarkeits- und Vertraulichkeitsrisiken). Die getroffenen umfassenden Vorkehrungen für Datensicherheit, Business Continuity, Disaster Recovery und Krisenmanagement reduzieren diese Risiken oder ermöglichen ihre Akzeptanz.

Rechtliche Risiken: Ein grundsätzliches Risiko für den Kanalisierungserfolg der von LOTTO Hamburg angebotenen Lotterien und Wetten besteht weiterhin in der potenziellen Instabilität des Rechtsrahmens. Der von allen 16 damaligen Ministerpräsidenten im November 2016 unterzeichnete 2. Glücksspieländerungsstaatsvertrag ist nicht wie vorgesehen zum 01.01.2018 in Kraft getreten, da zunächst Schleswig-Holstein nach dem Regierungswechsel im Frühjahr 2017 und in der Folge auch Nordrhein-Westfalen sowie Hessen die Ratifizierung abgelehnt haben. Der Glücksspielstaatsvertrag von 2012 gilt damit – derzeit längstens bis zum 30.06.2021 – fort. Eine wesentliche Folge ist, dass die de jure illegalen Sportwettbüros der privaten Anbieter zunächst weiter geduldet werden. Da die Experimentierklausel des Glücksspielstaatsvertrags nach sieben Jahren Mitte 2019 ausläuft, das dann wiederauflebende staatliche Sportwetten-Monopol aber gemäß Rechtsprechung europarechtswidrig ist, ist außerdem der Umgang mit den Sportwettanbietern ab Mitte 2019 offen.

Derzeit ist es wahrscheinlich, dass in einem 3. Änderungsstaatsvertrag eine Möglichkeit geschaffen wird, Ende 2019/ Anfang 2020 einer unbegrenzten Anzahl von Sportwettanbietern Konzessionen bis zum Auslaufen des gegenwärtigen Staatsvertrages zu erteilen, sofern sie bestimmte qualitative Kriterien erfüllen. In Zusammenhang mit der dann in Hamburg greifenden Ausführungsgesetzgebung wird dieses negative Auswirkungen auf das terrestrische Angebot der staatlichen Sportwette ODDSET haben. Parallel wird die Diskussion über die Zukunft des Glücksspielrechts nach Auslaufen des Staatsvertrages Mitte 2021 fortgesetzt. Während alle Bundesländer derzeit am staatlichen Lotterierprivileg und am Verbot von Wetten auf die Lotterien festhalten wollen, bestehen in einigen Bundesländern Bestrebungen, Online-Casino-Angebote zu legalisieren. Dieses kann aus europa- und verfassungsrechtlichen Gründen negative Auswirkungen auf die Rechtsposition der staatlichen Lotterien haben. LOTTO Hamburg hat auch 2018 seinen Zugang zu politischen Entscheidungsträgern – auch als federführender Partner des DLTB – genutzt, um auf die Gefahr hinzuweisen. Im Übrigen hat LOTTO Hamburg die möglichen Szenarien analysiert und geschäftspolitische Ansätze entwickelt, um die Auswirkungen einer möglichen Rechtsänderung auf das Unternehmen zu reduzieren.

Risikoüberwachung

Entsprechend der Bedeutung des Bedrohungspotentials, möglicher Schwachstellen sowie installierter Schutzmaßnahmen für LOTTO Hamburg ermittelt sich je Asset/Ressource ein Risikowert, dessen Überwachung und gegebenenfalls Reduzierung Aufgabe des jeweiligen Asset-Verantwortlichen ist. Die ständige Überwachung der Inhalte des Asset-Registers ermöglicht die umgehende Reaktionsbereitschaft des Managements auf kritische Veränderungen. Die Aufgabe der Risikoüberwachung wurde in die Stellenbeschreibungen der Führungskräfte übernommen – um ihr einen angemessenen Stellenwert zuzuweisen – und wird jährlich von einem externen Prüfer nach ISO 27001 zertifiziert.

Für LOTTO Hamburg besteht ein fakultativer Aufsichtsrat, der im Rahmen seiner Beratungs- und Überwachungsfunktion regelmäßig über die Geschäftsentwicklung und alle wichtigen Geschäftsvorfälle unterrichtet wird. Hierzu zählen auch auftretende Risiken von besonderer Bedeutung, welche von den Mitarbeitern der LOTTO Hamburg GmbH nach einem festgelegten Verfahren verarbeitet werden. Dieses geschieht auf Basis periodischer sowie inventarisierter Risikoanalysen.

Einschätzung/ Gesamtaussage der Geschäftsführung

Aufbauend auf der Risikoidentifizierung und der Risikobewertung werden ggf. Steuerungsmaßnahmen definiert, die die Eintrittswahrscheinlichkeit und/oder Schadenshöhe zielgerichtet reduzieren. Die Risiken werden durch zugewiesene Risikoeigentümer laufend überwacht, Veränderungen analysiert und dokumentiert. Die Elemente des Risikomanagementsystems sind in einem Management-Handbuch beschrieben.

Auf Basis des beschriebenen Verfahrens ergeben sich für die Geschäftsführung der LOTTO Hamburg GmbH derzeit keine Anhaltspunkte dafür, dass Risiken einzeln oder aggregiert den Fortbestand der LOTTO Hamburg GmbH oder einzelner Bereiche gefährden oder gefährden könnten.

Hamburg, den 18.03.2019

LOTTO Hamburg GmbH, Hamburg
Geschäftsführung

Michael Heinrich Torsten Meinberg

B Jahresabschluss

Bilanz

Zum 31.12.2018:

| in € | 2018 | 2017 |
|---|-----------------------------|-----------------------------|
| AKTIVA | | |
| ANLAGEVERMÖGEN | | |
| Immaterielle Vermögensgegenstände | | |
| Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten | 499.409,58 | 778.570,68 |
| Geleistete Anzahlungen | 89.150,62 | 98.564,71 |
| | <u>588.560,20</u> | <u>877.135,39</u> |
| Sachanlagen | | |
| Ein- und Umbauten in gemieteten Geschäftsräumen | 76.586,49 | 94.192,64 |
| Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattungen | 1.686.953,26 | 2.094.257,16 |
| Geleistete Anzahlungen | 711,40 | 1.186,78 |
| | <u>1.764.251,15</u> | <u>2.189.636,58</u> |
| UMLAUFVERMÖGEN | | |
| Vorräte | | |
| Waren | 103.410,61 | 135.607,52 |
| Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | | |
| Forderungen aus dem Spielgeschäft | 5.867.981,77 | 4.957.650,72 |
| Sonstige Vermögensgegenstände | 1.230.670,79 | 1.059.244,22 |
| | <u>7.098.652,56</u> | <u>6.016.894,94</u> |
| Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten | <u>33.617.064,53</u> | <u>29.357.456,69</u> |
| RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN | <u>543.764,22</u> | <u>277.735,62</u> |
| AKTIVE LATENTE STEUERN | <u>2.208.130,00</u> | <u>1.685.910,00</u> |
| | <u>45.923.833,27</u> | <u>40.540.376,74</u> |

| in € | 2018 | 2017 |
|--|-----------------------------|-----------------------------|
| PASSIVA | | |
| EIGENKAPITAL | | |
| Gezeichnetes Kapital | 26.000,00 | 26.000,00 |
| Gewinnrücklagen | | |
| Andere Gewinnrücklagen | 6.225.331,30 | 6.005.636,00 |
| Jahresüberschuss | 979.714,48 | 932.695,30 |
| | <u>7.231.045,78</u> | <u>6.964.331,30</u> |
| RÜCKSTELLUNGEN | | |
| Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen | 17.530.490,00 | 16.036.424,00 |
| Sonstige Rückstellungen | 1.375.203,39 | 1.356.458,00 |
| | <u>18.905.693,39</u> | <u>17.392.882,00</u> |
| VERBINDLICHKEITEN | | |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 985.188,95 | 1.134.915,33 |
| Verbindlichkeiten aus dem Spielgeschäft | 7.896.875,47 | 6.756.059,47 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Freie und Hansestadt Hamburg | 8.211.604,14 | 5.707.907,33 |
| Sonstige Verbindlichkeiten, davon | 176.103,29 | 101.597,51 |
| - aus Lieferungen und Leistungen: 45.844,79 € (VJ: 1 T€) | | |
| - aus Steuern: 118.629,50 € (VJ: 90 T€) | 17.269.771,85 | 13.700.479,64 |
| - im Rahmen der sozialen Sicherheit: 10.013,50 € (VJ: 11 T€) | | |
| | <u>17.269.771,85</u> | <u>13.700.479,64</u> |
| RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN | <u>2.517.322,25</u> | <u>2.482.683,80</u> |
| | <u>45.923.833,27</u> | <u>40.540.376,74</u> |

Gewinn- und Verlustrechnung

Für die Zeit vom 01.01. – 31.12.2018:

| in € | 2018 | 2017 |
|---|------------------------|------------------------|
| Umsatzerlöse | | |
| Spieleinsätze | 153.420.232,35 | 148.626.923,35 |
| Bearbeitungsgebühren | 7.071.474,40 | 6.603.297,00 |
| Lotterie- und Wetteinnahmen | 160.491.706,75 | 155.230.220,35 |
| Erlösschmälerungen | -66.229,95 | -72.016,25 |
| Sonstige Umsätze | 1.795.587,75 | 1.803.441,33 |
| Lotteriesteuer | -26.488.276,81 | -25.580.025,83 |
| | <u>135.732.787,74</u> | <u>131.381.619,60</u> |
| Sonstige betriebliche Erträge | 251.932,78 | 2.069.739,52 |
| Umsatzbezogene Aufwendungen aus dem Spielgeschäft | <u>-111.888.773,85</u> | <u>-110.176.106,00</u> |
| Rohergebnis | <u>24.095.946,67</u> | <u>23.275.253,12</u> |
| Personalaufwand | | |
| Löhne und Gehälter | -5.807.343,24 | -5.679.597,26 |
| Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung | <u>-1.192.247,48</u> | <u>-1.353.426,52</u> |
| - davon für Altersversorgung: 150.592,25 € (VJ: 328 T€) | <u>-6.999.590,72</u> | <u>-7.033.023,78</u> |
| Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen | <u>-1.117.495,16</u> | <u>-1.001.977,14</u> |
| Sonstige betriebliche Aufwendungen | <u>-12.170.786,16</u> | <u>-11.965.979,15</u> |
| Erträge aus Wertpapieren | 0,00 | 1.128,47 |
| Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | 90.559,76 | 57.946,87 |
| Zinsen und ähnliche Aufwendungen | <u>-2.030.495,91</u> | <u>-1.542.195,60</u> |
| - davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen: 2.023.559,00 € (VJ: 1.535 T€) | <u>-1.939.936,15</u> | <u>-1.483.120,26</u> |
| Finanzergebnis | <u>-1.939.936,15</u> | <u>-1.483.120,26</u> |
| Steuern vom Einkommen und vom Ertrag | <u>-888.424,00</u> | <u>-858.457,49</u> |
| - davon aus latenten Steuern: 522.220,00 € (VJ: 96 T€) | | |
| Jahresüberschuss | 979.714,48 | 932.695,30 |

C Anhang

Angaben zur Gesellschaft

Die LOTTO Hamburg GmbH hat ihren Sitz in Hamburg und ist im Handelsregister B des Amtsgerichts Hamburg unter der Nr. HRB 16709 eingetragen.

Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss der LOTTO Hamburg GmbH umfasst den Zeitraum vom 01.01. bis 31.12.2018 und wurde nach den Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften erstellt. Für die Gewinn- und Verlustrechnung findet das Gesamtkostenverfahren nach § 275 Abs. 2 HGB Anwendung.

Wegen der Besonderheiten des Geschäftsbetriebes hat die Gesellschaft zur Verbesserung der Aussagefähigkeit des Jahresabschlusses in Anwendung des § 265 Abs. 6 HGB bei den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen die Bilanzposition B.II.1. Forderungen aus dem Spielgeschäft sowie bei den Verbindlichkeiten die Bilanzposition C.2. Verbindlichkeiten aus dem Spielgeschäft eingefügt. Des Weiteren wurde in Anwendung des § 265 Abs. 6 HGB in der Gewinn- und Verlustrechnung eine Zwischensumme Lotterie- und Wetteinnahmen in den Umsatzerlösen eingefügt, sowie die Position 3. Materialaufwand in die Position Umsatzaufwendungen umbenannt.

Der Jahresabschluss wird vor Ergebnisverwendung aufgestellt.

Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, angesetzt. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis 800 € werden im Zugangsjahr sofort als sonstiger betrieblicher Aufwand erfasst. Wirtschaftsgüter mit einem Nettoanschaffungswert von über 800 € werden in das Anlagevermögen aufgenommen und über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Vorräte werden grundsätzlich zu Anschaffungskosten angesetzt. Soweit erforderlich, werden Abschreibungen im Rahmen des strengen Niederstwertprinzips vorgenommen.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden mit dem Nennbetrag oder mit dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Bei Forderungen, deren Einbringlichkeit mit erkennbaren Risiken behaftet ist, werden angemessene Wertberichtigungen vorgenommen, uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben.

Der Ausweis des Kassenbestandes und der Guthaben bei Kreditinstituten erfolgt zu Nennwerten.

Aktive latente Steuern wurden gemäß § 274 Abs. 1 S. 2 HGB gebildet und in der Bilanz separat ausgewiesen.

Das gezeichnete Kapital ist zum Nennbetrag angesetzt.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen basieren auf versicherungsmathematischen Gutachten zum 31.12.2018. Zur Ermittlung der Rückstellungen wurde das Anwartschaftsbarwertverfahren (Project Unit Credit Method) unter Berücksichtigung der Richttafeln nach Heubeck 2018 G angewendet. Zur Abzinsung wurde der durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre (3,21 % p.a. gem. § 253 Abs. 2 HGB) bei einer pauschalen Restlaufzeit von 15 Jahren, veröffentlicht durch die Deutsche Bundesbank, zugrunde gelegt. Weiterhin wurde das Alter zum Zeitpunkt der frühestmöglichen Inanspruchnahme der vorzeitigen Altersrente aus der gesetzlichen Rentenversicherung gemäß RV - Altersgrenzenanpassungsgesetz zugrunde gelegt. Der aufgrund der erstmaligen Anwendung des BilMoG entstandene Unterschiedsbetrag wird bis spätestens zum 31.12.2024 jährlich zu mindestens einem Fünfzehntel angesammelt. Zuführungen zu den Rückstellungen sind nach Art. 75 Abs. 5 EGHGB in der Gewinn- und Verlustrechnung unter dem Posten sonstige betriebliche Aufwendungen ausgewiesen. Die Rückstellungen für Dienstjubiläen werden nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Methode) unter Anwendung versicherungsmathematischer Grundsätze mit einem Zinsfuß von 1,81 % p.a. bewertet. Der maßgebliche Rechnungszins für die Bewertung der Rückstellungen für Mitarbeiterjubiläen ermittelt sich nach den Vorschriften der Rückstellungsabzinsungsverordnung aus einer Durchschnittsbildung der letzten 7 Jahre, bei einer angenommenen Restlaufzeit von 9 Jahren (Stand Dezember 2018). Bei der Ermittlung der Rückstellungen wurde unterstellt, dass sich zukünftig die Gehälter und die Beitragsbemessungsgrenzen im gleichen Verhältnis entwickeln. Eine Fluktuation von 2,8 % p.a. wurde angenommen. Die Steuerrückstellungen und die sonstigen Rückstellungen werden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung gebildet und berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag. Erträge bzw. Aufwendungen aus der Abzinsung bzw. Aufzinsung von Rückstellungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung gesondert unter dem Posten „Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge“ bzw. unter dem Posten „Zinsen und ähnliche Aufwendungen“ ausgewiesen.

Die Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die LOTTO Hamburg GmbH ist im Allgemeinen nicht vorsteuerabzugsberechtigt. Die Umsatzsteuer ist i. d. R. Kostenbestandteil.

Erläuterungen zur Bilanz

Aktiva

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2018 ist im Anlagespiegel dargestellt.

Umlaufvermögen

Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten antizipative Posten aufgrund der Abgrenzung von Zinsansprüchen von 37 T€ (VJ: 32 T€).

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind Vermögenswerte von 24 T€ (VJ: 18 T€) enthalten, die eine Restlaufzeit von über einem Jahr haben.

Rechnungsabgrenzungsposten

Unter dem aktiven Rechnungsabgrenzungsposten werden im Wesentlichen Vorauszahlungen für Werbemaßnahmen, Wartungspauschalen, Dienstleistungen sowie Versicherungsprämien ausgewiesen.

Aktive latente Steuern

Aktive latente Steuern wurden gemäß § 274 Abs. 1 HGB auf Unterschiedsbeträge aus der Bewertung von Bilanzposten nach Handelsrecht und Steuerrecht ermittelt. Zur Ermittlung der aktiven latenten Steuern wurden 15,0 % für Körperschaftsteuer, 5,5 % für Solidaritätszuschlag auf Körperschaftsteuer und 16,45 % für Gewerbesteuer (entspricht 32,275 %) berücksichtigt.

| Geschäftsvorgang | Unterschiedswert | Latente Steuer |
|-----------------------------|-------------------------|-----------------------|
| Pensionsrückstellungen | 6.791 T€ | 2.192 T€ |
| Rückstellung Dienstjubiläen | 51 T€ | 16 T€ |
| SUMME | | 2.208 T€ |

| in € | Anschaffungswerte | | | | kumulierte Abschreibungen | | | | Buchwerte | | |
|---|----------------------|-------------------|-------------|-------------------|---------------------------|----------------------|---------------------|-------------------|----------------------|---------------------|---------------------|
| | Stand | | | Stand | Stand | | | Stand | | | |
| | 01.01.2018 | Zugänge | Umbuchungen | Abgänge | 31.12.2018 | 01.01.2018 | Zugänge | Abgänge | 31.12.2018 | 31.12.2018 | 31.12.2017 |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | | | | | | | | | | | |
| 1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten | 7.395.291,65 | 70.281,38 | 38.759,49 | 28,00 | 7.504.304,52 | 6.616.720,97 | 388.173,97 | 0,00 | 7.004.894,94 | 499.409,58 | 778.570,68 |
| 2. Geleistete Anzahlungen | 98.564,71 | 29.345,40 | -38.759,49 | 0,00 | 89.150,62 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 89.150,62 | 98.564,71 |
| | <u>7.493.856,36</u> | <u>99.626,78</u> | <u>0,00</u> | <u>28,00</u> | <u>7.593.455,14</u> | <u>6.616.720,97</u> | <u>388.173,97</u> | <u>0,00</u> | <u>7.004.894,94</u> | <u>588.560,20</u> | <u>877.135,39</u> |
| II. Sachanlagen | | | | | | | | | | | |
| 1. Ein- und Umbauten in gemieteten Geschäftsräumen | 389.959,61 | 1.184,05 | 0,00 | 552,00 | 390.591,66 | 295.766,97 | 18.777,20 | 539,00 | 314.005,17 | 76.586,49 | 94.192,64 |
| 2. Andere Anlagen Betriebs- und Geschäftsausstattung | 5.929.220,82 | 314.027,90 | 475,38 | 144.235,32 | 6.099.488,78 | 3.834.963,66 | 710.543,99 | 132.972,13 | 4.412.535,52 | 1.686.953,26 | 2.094.257,16 |
| 3. Geleistete Anzahlungen | 1.186,78 | 0,00 | -475,38 | 0,00 | 711,40 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 711,40 | 1.186,78 |
| | <u>6.320.367,21</u> | <u>315.211,95</u> | <u>0,00</u> | <u>144.787,32</u> | <u>6.490.791,84</u> | <u>4.130.730,63</u> | <u>729.321,19</u> | <u>133.511,13</u> | <u>4.726.540,69</u> | <u>1.764.251,15</u> | <u>2.189.636,58</u> |
| Anlagevermögen | 13.814.223,57 | 414.838,73 | 0,00 | 144.815,32 | 14.084.246,98 | 10.747.451,60 | 1.117.495,16 | 133.511,13 | 11.731.435,63 | 2.352.811,35 | 3.066.771,97 |

Passiva

Eigenkapital

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 26.000,00 € und ist in voller Höhe eingezahlt.

Der Jahresüberschuss 2017 von 932.695,30 € wurde in Höhe von 713.000,00 € an die Gesellschafterin Freie und Hansestadt Hamburg ausgeschüttet und in Höhe von 219.695,30 € zur Deckung des nicht ausschüttungsfähigen Ergebnisses in die Gewinnrücklagen eingestellt.

Nach § 268 Abs. 8 S. 2 HGB besteht zum Gläubigerschutz eine Ausschüttungs- und Abführungssperre in Höhe der bilanzierten aktiven latenten Steuern in Höhe von 2.208 T€ (VJ: 1.686 T€).

Der Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 HGB zwischen dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und dem Ansatz aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren beträgt 3.110 T€ (VJ: 2.746 T€) und ist nicht ausschüttungsfähig.

Rückstellungen

Bei der Bewertung der Rückstellungen für Pensionen wird der Unterschiedsbetrag in Höhe von 5.828 T€ auf Grund der erstmaligen Anwendung des BilMoG zum 01.01.2010 wird in 15 gleichen Beträgen zu 389 T€ jährlich, erstmalig in 2010, bis zum 31.12.2024 angesammelt. Die Unterdeckung der Pensionsrückstellungen durch die Zuführung von lediglich 1/15 statt 1/1 beträgt 2.331 T€. Die Aufwendungen aus der Aufzinsung nach § 277 Abs. 5 HGB von 659 T€ werden unter dem Posten „Zinsen und ähnliche Aufwendungen“ und der Aufstockungsbetrag von 389 T€ unter dem Posten „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ ausgewiesen. Der Effekt aus der Änderung des Diskontierungszinssatzes für Pensionsverpflichtungen 1.364 T€ wird entsprechend dem Ausweiswahlrecht lt. Regelung des IDW RS HFA 30 im Finanzergebnis ausgewiesen. Latente Steuern wurden entsprechend gebildet und sind im Absatz „Aktive latente Steuern“ erläutert.

Die sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen ausstehende Eingangsrechnungen 403 T€, Personalaufwendungen 372 T€, Umlage Lotteriekoperationen 196 T€, Prozesskosten/ Rechtsberatung 61 T€ sowie Abschluss-/ Veranstaltungsprüfungskosten 52 T€.

Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Die Verbindlichkeiten gegenüber der Freien und Hansestadt Hamburg in Höhe von 8.212 T€ resultieren aus noch abzuführender Lotteriesteuer 1.463 T€ (VJ: 1.549 T€) sowie aus noch abzuführender Konzessionsabgabe 6.749 T€ (VJ: 4.159 T€).

Rechnungsabgrenzungsposten

Unter dem passiven Rechnungsabgrenzungsposten werden im Voraus empfangene Spieleinsätze und Bearbeitungsgebühren der Spielteilnehmer für die Ausspielung der Veranstaltungen ab der 1. Kalenderwoche 2019 ausgewiesen. Hierbei werden die Umsatzerlöse gemäß der Vereinbarung des Deutschen Lotto- und Totoblocks entsprechend der Norm DIN EN 28601 abgegrenzt.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die im Geschäftsjahr 2018 im Inland erzielten Umsatzerlöse gliedern sich wie folgt:

| | T€ |
|-----------------------------|----------------|
| Spieleinsätze | 153.420 |
| Bearbeitungsgebühren | 7.071 |
| Lotterie- und Wetteinnahmen | 160.491 |
| Sonstige Umsätze | 1.796 |
| Erlösschmälerungen | -66 |
| Lotteriesteuer | -26.488 |
| | <u>135.733</u> |

Ergänzend verweisen wir auf die Erläuterungen im Lagebericht über die Spieleinsatzentwicklung 2018.

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten aperiodische Erträge in Höhe von 191 T€, insbesondere aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 123 T€.

Umsatzbezogene Aufwendungen aus dem Spielgeschäft

Unter dieser Position werden die Gewinnausschüttungen an die Spielteilnehmer, die Konzessionsabgabe an die Freie und Hansestadt Hamburg, die Vergütungen an die Vertriebspartner sowie die Zweckabgaben aus GlücksSpirale und *BINGO!* - Die Umweltlotterie an die jeweiligen Destinatäre ausgewiesen.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten sonstige Steuern in Höhe von 29 T€.

Abschlussprüferhonorare

Für das Geschäftsjahr 2018 sind bzw. werden Abschlussprüfungsleistungen in Höhe von 28 T€ (VJ: 27 T€), sonstige Bestätigungsleistungen in Höhe von 9 T€ (VJ: 8 T€) sowie Beratungsleistungen 12 T€ (davon für das VJ 5 T€) angefallen bzw. erwartet.

Sonstige Angaben

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Bei Betrachtung der Fälligkeiten 2019 – 2023 bestehen zum Bilanzstichtag sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von rd. 14,4 Mio€.

Zur Pensionssicherung besteht seit Mai 2003 ein Vertrag mit einer Unterstützungskasse für die Mitarbeiter der LOTTO Hamburg GmbH, die nach dem 31.12.2002 in die Dienste des Unternehmens eingetreten sind bzw. eintreten. Es wurden im Geschäftsjahr 63 T€ eingezahlt.

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind, haben sich nicht ereignet.

Arbeitnehmer

Die durchschnittliche Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer ohne Geschäftsführer betrug:

| | 2018 | 2017 |
|----------------------|--------|--------|
| | Anzahl | Anzahl |
| Prokuristen (VZ) | 2 | 2 |
| Vollbeschäftigte | 72 | 72 |
| Teilzeitbeschäftigte | 29 | 29 |
| | 103 | 103 |
| Auszubildende | 3 | 3 |
| | 106 | 106 |

Gesellschafter/ Konzernverhältnisse

Gesellschafterin der LOTTO Hamburg GmbH, Hamburg, ist mit 100 % der Geschäftsanteile die Freie und Hansestadt Hamburg. Der Jahresabschluss der Gesellschaft wird in den Konzernabschluss der Freie und Hansestadt Hamburg einbezogen.

Mitglieder der Geschäftsführung

Herr Diplom-Kaufmann Michael Heinrich, Großhansdorf, und Herr Torsten Meinberg, Hamburg, vertreten die Gesellschaft gemeinsam.

Bezüge der Geschäftsführung

Die Geschäftsführer wurden für ihre Leistung im Geschäftsjahr 2018 wie folgt vergütet:

| in T€ | erfolgsunabhängig | | Gesamt- bezüge |
|------------------|-------------------|---------------|-------------------|
| | Grundgehalt | Nebenleistung | |
| Michael Heinrich | 110 | 11 | 121 |
| Torsten Meinberg | 109 | 21 | 130 |
| SUMME | 219 | 32 | 251 |

Mitglieder des Aufsichtsrates

Dr. Andreas Reuß, Hamburg
Geschäftsführer im Ruhestand
- Vorsitzender -

Andreas Bolenz, Hamburg
Abteilungsleiter
Finanzbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg
- stellvertretender Vorsitzender -

Christiane Laubach, Hamburg
Referatsleiterin
Finanzbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg

Nils Kahle, Halstenbek
Beteiligungsreferent
Finanzbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg

Markus Bauer, Hamburg
Kfm. Angestellter
Arbeitnehmersvertreter

Detlef Uhl, Hamburg
Kfm. Angestellter
Arbeitnehmersvertreter

Bezüge des Aufsichtsrates

Die Sitzungsgelder des Aufsichtsrates betragen für fünf (VJ: vier) Sitzungen 1,3 T€ (VJ: 1,2 T€).

Bezüge früherer Mitglieder der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates

An frühere Mitglieder der Geschäftsführung und deren Hinterbliebene wurden Versorgungsbezüge in Höhe von 22 T€ (VJ: 22 T€) gezahlt.

Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung der LOTTO Hamburg GmbH schlägt dem Aufsichtsrat vor, der Gesellschafterversammlung zu empfehlen, den Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2018 in Höhe von 979.714,48 € zu einem Anteil von 266.913,77 € zur Deckung des ab 2019 zu erwartenden nicht ausschüttungsfähigen Ergebnisses in die Gewinnrücklagen einzustellen und in Höhe von 712.800,71 € an die Gesellschafterin auszuschütten.

Hamburg, den 18.03.2019

LOTTO Hamburg GmbH, Hamburg
Geschäftsführung

Michael Heinrich Torsten Meinberg

G. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk haben wir wie folgt erteilt:

"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die LOTTO Hamburg GmbH, Hamburg

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der LOTTO Hamburg GmbH, Hamburg - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der LOTTO Hamburg GmbH, Hamburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

H. SCHLUSSBEMERKUNG

Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und des Lageberichts der LOTTO Hamburg GmbH, Hamburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 in einer von der als Anlage zu diesem Bericht beigefügten bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird hingewiesen.

Hamburg, den 23. April 2019

Mazars GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Dr. Dannenbaum
Wirtschaftsprüfer

Fischer
Wirtschaftsprüferin

Bericht des Aufsichtsrates der LOTTO Hamburg GmbH über seine Tätigkeit im Geschäftsjahr 2018

Der Aufsichtsrat der LOTTO Hamburg GmbH hat die Geschäftsführung überwacht, sich im Jahre 2018 in vier regulären Sitzungen (29. März, 21. Juni, 6. September und 14. Dezember) und in einer Sonder-sitzung (22. Februar) über den Geschäftsgang und über alle wichtigen Geschäftsvorfälle unterrichtet sowie in diesen Sitzungen die nach der Satzung erforderlichen Beschlüsse gefasst.

Der Aufsichtsrat befasste sich insbesondere mit den Themen

- Entwicklung des Glücksspielmarktes,
- Entwicklung des Glücksspielstaatsvertrages,
- Entwicklung des Glücksspielrechts,
- Umsetzung der EU-Datenschutzgrundverordnung,
- Neufassung des Hamburger Corporate Governance Kodex (HCGK),
- Überarbeitung des Unternehmenskonzeptes und Weiterentwicklung der Unternehmensstrategien,
- IT-Strategie,
- Personal- und Organisationsangelegenheiten,
- Jahresabschluss 2017,
- Quartalsberichterstattungen 2018,
- Wirtschaftsplanung 2019.

Der vorliegende Jahresabschluss mit Anhang und der Lagebericht sind unter Einbeziehung der Buch-führung von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Mazars GmbH & Co. KG geprüft worden. Beanstan-dungen haben sich nicht ergeben. Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wurde erteilt. Der Auf-sichtsrat hat den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Vorschlag für die Verwendung des Bi-lanzgewinns geprüft und von dem Bericht der Abschlussprüfer Kenntnis genommen.

Der Aufsichtsrat dankt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie der Geschäftsführung für das große Engagement und den im Jahr 2018 erzielten Erfolg.

Hamburg, 04.06.2019

.....
Andreas Bolenz
Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates